

Sachverhalt

Fortschreibung Jugendhilfeplanung „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) Teil 2: Fortschreibung Rahmenkonzeption und Basiskonzeption Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ) sowie Bedarfsanalyse SFZ und Leitungsstruktur mit Ausbauplanung

Gemeinsames Ziel des Referats für Jugend, Familie und Soziales und des Referats für Schule und Sport ist die Stärkung und der Ausbau der sozialpädagogischen Kompetenz an Schulen durch Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Das Angebot richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, um deren schulische Ausbildung und soziale Integration zu fördern. Dies sind entsprechend § 13 SGB VIII junge Menschen, die durch ihre soziale, ökonomische und kulturelle Situation benachteiligt sind, deren soziale und berufliche Integration erschwert ist und bei denen erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme vorliegen. Dieser Zielgruppe widmet sich die Jugendsozialarbeit an Schulen mit besonderer Priorität.

Grundlage von Teil 2 der Fortschreibung Jugendhilfeplanung „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) ist Teil 1 (Indikatoren gestützte Bedarfs- und Ausbauplanung), der dem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019 vorgelegt wurde. Die Grundlagen der Jugendhilfeplanung wurden dort ebenfalls vorgestellt.

Turnusgemäß wird diese Jugendhilfeplanung in einem Rhythmus von fünf Jahren fortgeschrieben. Im Sinne der Kontinuität wird die Fortschreibung im November 2020 vorgelegt, wenngleich aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden erheblichen Einschnitten für den städtischen Haushalt zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht abgesehen werden kann, wann und in welchen Schritten ein Ausbau zukünftig möglich sein wird.

Der vorliegende Bericht schließt die zweite Fortschreibung der Bedarfs- und Ausbauplanung ab, die unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien zum Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) erfolgte. Dies war bislang die Arbeitsgrundlage sowohl für die nach dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ geförderten oder förderfähigen Stellen als auch für voll durch die Stadt Nürnberg finanzierte Stellen.

Das Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie war für Anfang 2020 angekündigt. Der Entwurf sieht mehrere Änderungen vor, beispielsweise sollen zukünftig alle Grundschulen unabhängig von dem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund förderfähig sein. Allerdings ist die Förderrichtlinie bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung (Stand Oktober 2020) nicht in Kraft getreten.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ebenfalls unverändert ist der Sachstand zur weiteren Förderung von JaS-Stellen durch den Freistaat. Die Förderung von Bestandsstellen bleibt erhalten, aber die Förderung von zusätzlichen neu zu schaffenden JaS-Stellen durch den Freistaat ist ungewiss. Die bisherige Förderrichtlinie hatte bayernweit die Schaffung von 1.000 Stellen zum Ziel, welches bereits erreicht ist. Zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und Freistaat Bayern wurde zu Beginn des JaS-Förderprogramms vereinbart, dass nach dem Erreichen der 1.000sten JaS-Stelle die Förderquote angehoben wird, sodass die Kosten der Jugendsozialarbeit an Schulen von Kommune und Freistaat partnerschaftlich je zur Hälfte getragen werden. Durch die nun fehlende Planungssicherheit ist auch offen, ob die Zusage des Freistaats, die Förderquote auf 50% anzuheben, eingehalten wird. Das aktuelle JaS-Förderprogramm sieht eine pauschale Förderung vor, die weder Tarifsteigerungen noch sonstige Kostenentwicklungen berücksichtigt. Diese Pauschalfinanzierung wurde von kommunaler Seite bislang hingenommen, da die Vereinbarung bestand, dass nach dem Erreichen der 1.000 JaS-Stelle die Förderquote auf 50% angehoben wird. Die seit einem Jahr bestehende Situation hat in vielen bayerischen Kommunen und auch in Nürnberg zu großen Irritationen geführt, und es besteht die konkrete Gefahr, dass der weitere notwendige Ausbau von JaS dadurch ins Stocken gerät. Da seitens des Freistaats trotz der bestehenden Absichtserklärung keine konkreten Schritte zur weiteren Förderung des JaS-Ausbaus unternommen wurden, wird dem Schul- und Jugendhilfeausschuss empfohlen, sich grundsätzlich für einen

weiteren Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen auszusprechen und die Verwaltung sowie die Stadtspitze zu beauftragen, sich beim Freistaat Bayern für eine Förderung zusätzlicher JaS-Stellen und die Umsetzung der zugesagten Erhöhung der Finanzierung je Stelle einzusetzen.

Fortschreibung Rahmenkonzeption

Die Rahmenkonzeption wurde 2020 aktualisiert und fortgeschrieben. Dieses Konzept stellt die Arbeitsgrundlage der Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg (JaS) für alle Schularten dar. Es gilt gleichermaßen für die nach dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales geförderten oder förderfähigen Stellen wie für voll durch die Stadt Nürnberg finanzierte Stellen (bereits geschaffene und nicht geförderte JaS-Stellen konnten nachträglich nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden). Die Rahmenkonzeption ist für die Jugendsozialarbeit an Schulen für alle Schularten gültig und wird durch schulartspezifische Basiskonzepte ergänzt.

Die Fortschreibung der Rahmenkonzeption ist Bestandteil der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, die in einem fünfjährigen Rhythmus erfolgt und auch die Bedarfs- und Ressourcenplanung umfasst, die transparente Kriterien für den Einsatz der Jugendsozialarbeit an Schulen formuliert und die Ausbauziele der kommenden Jahre konkretisiert.

Fortschreibung Basiskonzeption Sonderpädagogische Förderzentren

Die Rahmenkonzeption, die für alle Schularten gilt, wird durch schulartspezifische Basiskonzepte ergänzt. Die bestehenden Basiskonzepte für die Schularten Grundschule, Mittelschule, Realschulen und berufliche Schulen werden unverändert beibehalten. Die Basiskonzeption der Jugendsozialarbeit an Sonderpädagogischen Förderzentren wurde 2020 grundlegend überprüft, überarbeitet und weiterentwickelt. Das Jugendamt und das Referat für Schule und Sport führten gemeinsame Workshops mit den JaS-Fachkräften und Schulleitungen der Sonderpädagogischen Förderzentren sowie der Beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung durch. Auf Basis der Ergebnisse des Workshops und der langjährigen Erfahrungen der JaS-Fachkräfte und Schulleitungen an den Einsatzschulen wurde die Basiskonzeption aktualisiert und fortgeschrieben. Sie ist Bestandteil der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung.

Bedarfsanalyse Sonderpädagogische Förderzentren

In der 2019 dem Schul- und Jugendhilfeausschuss vorgelegten Bedarfs- und Ausbauplanung (Teil 1) wurde die Bedarfsanalyse für die Sonderpädagogischen Förderzentren zunächst noch nicht fortgeschrieben, um vorab eine Reflexion und Überarbeitung der Grundlagen zu ermöglichen. In den genannten Workshops mit den JaS-Fachkräften und Schulleitungen wurden die Indikatoren überprüft und die Bedarfe auch auf Grundlage quantitativer Auswertungen der JaS ermittelt.

Die Bedarfsanalyse erfolgt differenziert nach der Grundschulstufe (Förderstufe I und II), der Mittelschulstufe (Förderstufe III und IV) und der Beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung.

Sonderpädagogische Förderzentren sind definiert als Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Daneben gibt es Förderzentren mit verschiedenen Förderschwerpunkten wie Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung. Für die Bedarfsanalyse von Jugendsozialarbeit an Schulen ist bei diesen Förderzentren der jeweilige Träger verantwortlich. Das JaS-Angebot der Stadt Nürnberg konzentriert sich auf Sonderpädagogische Förderzentren, da hier eine erhöhte sozialpädagogische Förderung notwendig ist und die Sonderpädagogischen Förderzentren staatliche Schulen sind, deren Schulsprengel sich auf das Stadtgebiet Nürnberg begrenzt.

Bedarfsanalyse Ausbau Leitungsstruktur

JaS zeichnet sich durch eine hohe Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Personen vor Ort aus. Umso wichtiger ist die Verortung in den regionalen JaS-Teams im Jugendamt, um den fachlichen Austausch zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Führung dieser sehr dezentral arbeitenden Teams stellt hohe Anforderungen an die jeweilige Regionalleitung bei JaS. Daher muss Leitung und Führung bei einem weiteren Ausbau von JaS von Anfang an mitgedacht werden. Hierfür entwickelten das Jugendamt und das Referat für Schule und Sport gemeinsam eine Bedarfsanalyse zur Leitungsstruktur. Dabei

werden Schwellenwerte bezogen auf die Gesamtzahl an Vollzeitstellen JaS festgelegt, die einen Ausbau der Leitungsstruktur bedingen. Durch dieses Konzept wird die notwendige Dienst- und Fachaufsicht bei einem weiteren Ausbau von JaS-Stellen sichergestellt.

Fortschreibung Ausbauplanung

Die bestehende Ausbauplanung aus Teil 1 wird größtenteils ohne Aktualisierung beibehalten. Durch Beschluss im Personal- und Organisationsausschuss vom 21.07.2020 erfolgte bereits die Umsetzung der Stufe 1 „Absicherung befristeter Stellen an JaS-Standorten mit dringendem Bedarf“. Stufe 1 ist deshalb nicht mehr in der Ausbauplanung enthalten. Neu eingefügt wird in der Ausbauplanung die Stufe 1A „Ausbau der JaS an Grundschulstufen Sonderpädagogische Förderzentren“. Die bestehende Stufe 2 „Weiterer Flächenausbau Grundschulen“ wird beibehalten. Die Daten der Stufe 2 wurden nur beim Unterpunkt „Stellenschaffungen im Rahmen von Schulneubauten“ an die veränderten Planungen angepasst, die weiteren Daten wurden nicht aktualisiert. Die bestehende Stufe 3 „Realisierung von offenen Ausbauzielen von 2014 oder Aufstockung von bereits bestehenden JaS-Standorten mit besonderem Handlungsbedarf, die bereits JaS im Einsatz haben“ wird unverändert beibehalten. Neu eingefügt wird in der Ausbauplanung die Stufe 3A „Ausbau JaS an Mittelschulstufen Sonderpädagogische Förderzentren“. Unverändert beibehalten bleibt Stufe 4 „Standorte mit perspektivischem Ausbaubedarf aufgrund der Anpassung des Mindestversorgungsstandards bei Mittelschulen und Beruflichen Schulen sowie der Aufnahme von Fach- und Berufsoberschulen“.

In den einzelnen Ausbaustufen werden die Bedarfe der jeweiligen Schulstandorte in eine Rangfolge gebracht und somit aufgezeigt, an welcher Schule die nächste verfügbare Kapazität eingesetzt werden sollte. Der Ausbauplan dient als Planungsgrundlage für die nächsten Jahre und soll die Abfolge von Stellenschaffungen, abhängig von der künftigen Förderung zusätzlicher JaS-Stellen sowie den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts, regeln.

Weitere Fortschreibung im 5-Jahres-Rhythmus

Mit der Vorlage von Teil 2 ist die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Jugendsozialarbeit an Schulen turnusgemäß abgeschlossen. Der 5-Jahres-Rhythmus soll in Zukunft beibehalten werden.